

27.06.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1618
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/4373

Welche Umstiegsmöglichkeiten haben Prostituierte in NRW?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1618 vom 10. Mai 2007:

Aus den Untersuchungen zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes im Auftrag des BMFSFJ geht hervor, dass viele Prostituierte motiviert sind aus der Prostitution auszusteigen und einen anderen Beruf auszuüben, aber kein Modell finden, das ihnen dies ermöglicht. Es ist Sache der Länder, in diesem Bereich verträgliche Modelle zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche spezialisierten Beratungsstellen gibt es für Prostituierte, die sowohl bei wirtschaftlichen Problemen (z. B. beim Ausstieg aus der finanziellen Abhängigkeit) beraten als auch beim Wunsch nach Ausstieg/Umschulung? (bitte aufschlüsseln nach Städten und Gemeinden, Beratungsangebot und Träger)?
2. Welche landesfinanzierten Angebote gibt es in NRW zur Umschulung bzw. zur beruflichen Qualifizierung von Prostituierten, die aus der Prostitution umsteigen wollen in eine andere Erwerbstätigkeit (bitte aufschlüsseln nach Städten und Gemeinden, Maßnahme und Träger der Maßnahme)?
3. Gibt es von Seiten der Arbeitsagenturen spezielle Beratungs- und Qualifizierungsangebote für diese Zielgruppe (bitte aufschlüsseln nach Arbeitsagentur und Maßnahme)?
4. Ist sichergestellt, dass alle persönlichen Daten der Frauen, die eine Ausstiegsberatung in Anspruch nehmen, vertraulich behandelt bzw. anonymisiert werden und nicht an Behörden weitergeleitet werden?

Datum des Originals: 25.06.2007/Ausgegeben: 29.06.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25. Juni 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Zur Frage 1

Mit den Projekten "Neustart" (Träger: Madonna e.V., Bochum) und "KOBBER" (Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. -SkF- Dortmund) werden zwei Beratungsstellen für ausstiegswillige Prostituierte gefördert.

Diese bieten Frauen, die ihre Tätigkeit als Prostituierte aufgeben wollen, persönliche Beratung, Begleitung und Hilfe bei der Schuldenregulierung an.

Die Beratungsstellen unterstützen bei der Auswahl und Suche nach neuen beruflichen Tätigkeiten und haben auch bereits selbst Qualifizierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe durchgeführt.

Seit 2006 nehmen beide Träger eine Koordinierungs- und Informationsfunktion gegenüber den in diesem Bereich tätigen Institutionen wahr.

Als weitere Anlaufstellen für Prostituierte sind u. a. die Dortmunder Mitternachtsmission, Nachtfalter e.V. (Caritasverband Essen), das Café Schließfach (SkF Essen), mäs-up (SkF Köln) und Looks (Beratungsstelle in Köln) bekannt.

Zur Frage 2

Zurzeit wird für diese Zielgruppe in NRW das Projekt „ProFrida - Prostituierte und von Gewalt betroffene Frauen in den Arbeitsmarkt“ durchgeführt. Dieses überregionale Projekt wurde von der Evangelischen Kirche von Westfalen initiiert, beteiligt sind sechs weitere Bildungsträger, die sich erstmalig mit der beruflichen Integration der Zielgruppe befassen.

Im Rahmen des Projektes werden 63 Teilnehmerinnen beruflich qualifiziert und bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt. Die Anforderungen an berufsunterstützende Maßnahmen für Prostituierte und von Gewalt betroffene Frauen werden systematisch erfasst und für den Transfer z. B. in die Arbeitsverwaltung aufbereitet.

Zur Frage 3

Spezielle Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Prostituierte existieren weder im SGB III – noch im SGB II – Bereich. Die Frauen können das übliche Beratungs- und Vermittlungsangebot in Anspruch nehmen und werden bei Vorliegen der Voraussetzungen von den Arbeitsagenturen gefördert.

Zur Frage 4

Für die beiden in Antwort 1 genannten landesgeförderten Ausstiegsberatungsstellen: Ja.